

Internationales Fachseminar Spezielles aus Recht und Praxis im Sachverständigenwesen für Sachverständige und Juristen 2010

Bereits zum siebenten Mal fand dieses Seminar vom 10. bis zum 14. 1. 2010 parallel zum traditionellen „Bauseminar“ in Bad Hofgastein statt. Es war wie jedes Jahr auch heuer sehr gut besucht und erfüllte die Erwartungshaltung der Teilnehmer. Die Vortragenden waren wie immer hoch qualifiziert, die Themen von allgemeinem Interesse und die Organisation perfekt. Bewährter und souveräner Seminarleiter war der Präsident des Handelsgerichts Wien i.R. Hofrat Dr. Rainer GEISLER.

Die in Vorträgen und Diskussionen behandelten Themen waren:

„Leitfaden für Sachverständige im Strafverfahren“, Mag. Friedrich FORSTHUBER, Präsident des Landesgerichts für Strafsachen Wien: Mit dem am 1. 1. 2008 in Kraft getretenen Strafprozessreformgesetz wurde das bisherige strafprozessuale Vorverfahren tiefgreifend umgestaltet. Der Präsident des Straflandesgerichts legte die Auswirkungen auf die Gerichtssachverständigen ausführlich und verständlich dar. Im Ermittlungsverfahren sind Sachverständige grundsätzlich von der Staatsanwaltschaft zu bestellen. Nach Einbringung der Anklage, also im Hauptverfahren, erfolgt die Bestellung ausschließlich durch das Gericht. Dass die oder der im Hauptverfahren tätige Sachverständige bereits im Ermittlungsverfahren bestellt wurde, stellt keinen Befangenheitsgrund dar. Der Vortragende empfahl den Sachverständigen, insbesondere die gebührenrechtlichen Bestimmungen genau zu beachten und einer allfälligen Warnpflicht rechtzeitig und schriftlich zu entsprechen.

„Internetnutzung – Risiken und deren Vermeidung“, Prof. Dr. techn. Dipl.-Ing. Kurt P. JUDMANN, Vorsitzender des Landesverbandes Wien, Niederösterreich und Burgenland und Hofrat Dr. Alexander SCHMIDT, Vizepräsident des Handelsgerichts Wien: In einer Art Doppel-Conference legten der EDV-Spezialist JUDMANN und der Jurist SCHMIDT anhand von drei Fallbeispielen (Totalausfall einer EDV-Anlage, Kreditkartenmissbrauch und Datendiebstahl) die tech-

nischen Möglichkeiten des Missbrauches und deren rechtliche Konsequenzen dar.

„Privatgutachten im Spannungsfeld von Standesregeln, Wirtschaftlichkeit, Beweismaß und Rechtsrahmen“, Hofrat Dr. Alexander SCHMIDT, Vizepräsident des Handelsgerichts Wien: Der Vortragende ist als Rechtskonsulent des Hauptverbandes mit dieser von Kolleginnen und Kollegen oft unterschätzten Thematik bestens vertraut und konnte den Inhalt seines Vortrags auf das Wesentliche reduziert und rhetorisch perfekt – wie immer bei seinen Vorträgen – dem Auditorium auf interessante Weise vermitteln.

„Ihr Auftritt bitte! Kommunikation und Rhetorik im Gerichtssaal“, Mag. Stefan SCHIMMEL, Leiter der Unit Präsentation – intoMedientraining GmbH, Wien: Der Vortragende – gelernter Regisseur – erläuterte in seinem informationsreichen Referat Grundregeln, die Redner beachten sollten, um gehört und ernst genommen zu werden. Zitat: „Wenn ein Publikum die Wahl hat zwischen einem perfekten Material, das schlecht erzählt ist, und einem mittelmäßigen Material, das gut erzählt ist, wird es immer das gut erzählte wählen.“ Diese Aussage gilt sicher für Journalisten und deren Publikum, aber nicht in dieser Absolutheit für Gerichtsverhandlungen. Der Richter/die Richterin und die Parteienvertreter achten sehr genau auf den Inhalt eines Sachverständigengutachtens und weniger auf die rhetorischen oder stilistischen Fähigkeiten der Sachverständigen. Trotzdem war dieser Vortrag eines Medienexperten auch für Sachverständige sehr interessant, zumal viele erläuterte Regeln natürlich auch für die Gutachtertätigkeit gelten.

Besondere Würdigung für die organisatorische Leistung verdienen wie jedes Jahr Frau Mag. Eva RAINER und Frau Christina RÜHMKORF und die anderen Damen des Hauptverbandes. Auch die Abendveranstaltungen – ein wesentlicher Bestandteil der Gasteiner Seminare – waren ein voller Erfolg.

Dipl.-Ing. Michael G. WIESE
Zivilingenieur für Maschinenbau